

59/2018 – 9. April 2018

Erwerb der Staatsangehörigkeit in der EU

EU-Mitgliedstaaten erteilten 2016 fast einer Million Personen die Staatsangehörigkeit

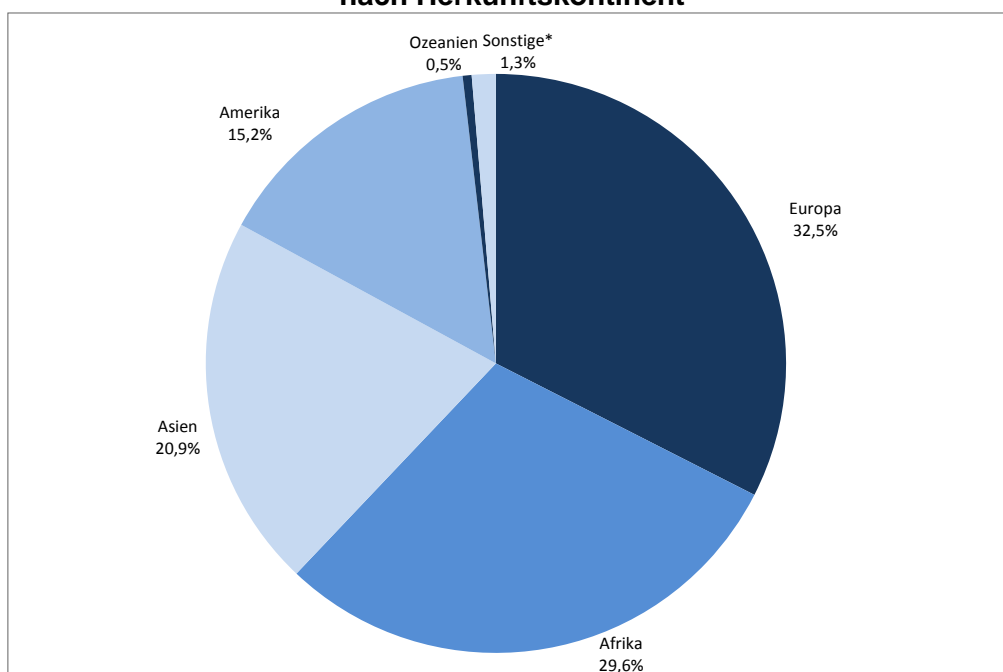
Bei den meisten Eingebürgerten handelte es sich um Marokkaner, Albaner und Inder.

Im Jahr 2016 erwarben rund 995 000 Personen die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaats der **Europäischen Union** (EU), was einen Anstieg gegenüber 841 000 Personen im Jahr 2015 sowie gegenüber 889 000 Personen im Jahr 2014 darstellt. Von der Gesamtzahl der Personen, die 2016 Bürger eines EU-Mitgliedstaats wurden, waren 12% vorher Bürger eines anderen EU-Mitgliedstaats, bei der Mehrheit der Eingebürgerten handelte es sich hingegen um Bürger von Drittstaaten oder Staatenlose.

Die größte Gruppe, die 2016 die Staatsbürgerschaft des EU-Gastlandes erwarb, waren Staatsbürger **Marokkos** (101 300 Personen, von denen 89% die Staatsbürgerschaft von Spanien, Italien oder erwarben), gefolgt von Staatsbürgern **Albaniens** (67 500, von denen 97% die Staatsbürgerschaft von Italien oder Griechenland erwarben), **Indiens** (41 700, von denen fast 60% die britische Staatsbürgerschaft erwarben), **Pakistans** (32 900, von denen über die Hälfte die britische Staatsbürgerschaft erwarben), der **Türkei** (32 800, von denen über die Hälfte die deutsche Staatsbürgerschaft erwarben), **Rumäniens** (29 700, von denen 44% die italienische Staatsbürgerschaft erwarben) und der **Ukraine** (24 000, von denen 60% die Staatsbürgerschaft von Deutschland, Rumänien, Portugal oder Italien erwarben). Marokkaner, Albaner, Inder, Pakistaner, Türken, Rumänen und Ukrainer machten zusammen etwa ein Drittel (33%) der Gesamtzahl der Personen aus, die im Jahr 2016 die Staatsbürgerschaft eines EU-Mitgliedstaates erwarben. **Rumänen** (29 700 Personen) und **Polen** (19 800 Personen) waren die beiden größten Gruppen von EU-Bürgern, die die Staatsangehörigkeit eines anderen EU-Mitgliedstaats erwarben.

Diese Daten stammen aus einem von **Eurostat**, dem statistischen Amt der Europäischen Union veröffentlichten [Artikel](#).

Personen, die 2016 die Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedstaats erwarben, nach Herkunftskontinent



* Die Kategorie „Sonstige“ umfasst Staatenlose und Eingebürgerte mit unbekannter Staatsangehörigkeit.

Größte Gruppen, die 2016 eine EU-Staatsangehörigkeit erwarben

Größte Gruppen, die eine EU-Staatsangehörigkeit erwarben	Gesamtzahl (in Tsd.)	Mitgliedstaat, in dem die meisten Staatsangehörigkeiten erteilt wurden	in %	Mitgliedstaat, in dem die zweitmeisten Staatsangehörigkeiten erteilt wurden	in %	Mitgliedstaat, in dem die drittmeisten Staatsangehörigkeiten erteilt wurden	in %
Marokkaner	101,3	Spanien	36,5	Italien	34,8	Frankreich	17,5
Albaner	67,5	Italien	54,7	Griechenland	42,3	Belgien	0,8
Inder	41,7	Vereinigtes Königreich	59,1	Italien	22,9	Deutschland	3,7
Pakistaner	32,9	Vereinigtes Königreich	50,8	Italien	23,3	Spanien	9,6
Türken	32,8	Deutschland	49,6	Frankreich	17,5	Niederlande	8,5
Rumänen	29,7	Italien	43,6	Deutschland	12,9	Ungarn	9,7
Ukrainer	24,1	Deutschland	19,2	Rumänien	16,8	Portugal	13,5
Algerier	23,4	Frankreich	75,4	Spanien	9,5	Italien	7,2
Russen	22,4	Deutschland	21,6	Frankreich	18,3	Finnland	9,1
Brasilianer	21,5	Portugal	36,3	Italien	27,0	Spanien	15,9
Ecuadorianer	21,0	Spanien	72,5	Italien	21,9	Belgien	2,3
Polen	19,8	Deutschland	33,7	Vereinigtes Königreich	22,4	Schweden	13,7
Nigerianer	18,8	Vereinigtes Königreich	52,1	Italien	16,9	Spanien	11,6
Somalier	18,3	Schweden	49,7	Niederlande	21,5	Vereinigtes Königreich	14,5
Kolumbianer	17,6	Spanien	81,1	Italien	7,3	Frankreich	4,4
Bolivianer	16,8	Spanien	94,1	Italien	2,0	Kroatien	0,9
Bangladescher	15,4	Italien	54,9	Vereinigtes Königreich	30,2	Spanien	3,5
Iraker	15,0	Schweden	24,8	Deutschland	23,7	Dänemark	19,5
Tunesier	14,7	Frankreich	52,2	Italien	33,2	Deutschland	7,7
Peruaner	14,1	Spanien	49,3	Italien	41,1	Frankreich	2,7
Philippiner	11,4	Vereinigtes Königreich	37,4	Italien	24,1	Spanien	8,7
Chinesen	11,4	Vereinigtes Königreich	26,3	Frankreich	18,1	Italien	16,4
Senegalesen	11,3	Italien	44,9	Frankreich	29,7	Spanien	20,2
Dominikaner	11,3	Spanien	81,3	Italien	12,7	Deutschland	2,3
Afghanen	11,1	Deutschland	22,3	Schweden	20,9	Vereinigtes Königreich	17,7
Ghanaer	10,9	Italien	40,7	Vereinigtes Königreich	32,8	Deutschland	6,4
Serben	10,8	Deutschland	24,0	Italien	21,1	Frankreich	15,0
Kosovaren*	9,5	Deutschland	41,6	Italien	37,7	Schweden	7,5
Iraner	9,5	Deutschland	28,1	Vereinigtes Königreich	22,2	Schweden	15,1
Syrer	9,3	Schweden	48,3	Deutschland	24,3	Frankreich	7,0

* Die Bezeichnung Kosovo berührt nicht die Standpunkte zum Status und steht im Einklang mit der Resolution 1244/1999 des VN-Sicherheitsrates und dem Gutachten des Internationalen Gerichtshofs zur Unabhängigkeitserklärung des Kosovos. Der Quelldatensatz findet sich [hier](#).

Größte Gruppen, die eine EU-Staatsangehörigkeit erwarben, nach EU-Mitgliedstaat, 2016

	Gesamtzahl	2016/ 2015	Größte Gruppe		Zweitgrößte Gruppe		Drittgrößte Gruppe	
			Staatsangehörige von	in %	Staatsangehörige von	in %	Staatsangehörige von	in %
EU	994 800	+18%	Marokko	10,2	Albanien	6,8	Indien	4,2
Belgien	31 935	+18%	Marokko	12,5	Rumänien	4,8	Niederlande	4,4
Bulgarien	1 626	+28%	Russland	30,0	Ukraine	17,1	Türkei	8,9
Tschech. Rep.	4 561	+74%	Ukraine	38,4	Russland	15,1	Slowakei	12,6
Dänemark	15 028	+28%	Irak	19,4	Afghanistan	10,8	Somalia	6,6
Deutschland	112 843	+2%	Türkei	14,4	Polen	5,9	Russland	4,3
Estland	1 780	+98%	Anerkannte Nichtstaatsangehörige*	81,9	Russland	13,7	Ukraine	1,6
Irland	10 038	-26%	Polen	13,2	Indien	10,2	Nigeria	7,7
Griechenland	33 210	+138%	Albanien	86,0	Ukraine	1,5	Russland	1,2
Spanien	150 944	+32%	Marokko	24,5	Bolivien	10,5	Ecuador	10,1
Frankreich	119 152	+5%	Marokko	14,9	Algerien	14,8	Tunesien	6,4
Kroatien	3 973	+232%	Bosnien und Herzegowina	38,2	Serbien	18,5	Chile	4,4
Italien	201 591	+13%	Albanien	18,3	Marokko	17,5	Rumänien	6,4
Zypern	4 660	+40%	Russland	24,8	Griechenland	15,6	Vereinigtes Königreich	7,2
Lettland	1 957	+3%	Anerkannte Nichtstaatsangehörige*	69,5	Vereinigtes Königreich	6,6	Russland	6,5
Litauen	176	-4%	Russland	32,4	Staatenlos**	21,0	Ukraine	16,5
Luxemburg	3 315	+4%	Portugal	32,7	Frankreich	11,6	Belgien	9,0
Ungarn	4 315	+7%	Rumänien	66,6	Ukraine	8,5	Slowakei	6,5
Malta	1 495	+131%	Russland	33,0	Vereinigtes Königreich	8,4	Saudi-Arabien	5,2
Niederlande	28 543	+2%	Somalia	13,8	Marokko	11,8	Türkei	9,8
Österreich	8 530	+5%	Bosnien und Herzegowina	14,8	Türkei	9,6	Serbien	8,8
Polen	3 684	-7%	Ukraine	51,2	Belarus	15,3	Russland	6,4
Portugal	25 104	+23%	Brasilien	31,3	Kap Verde	14,4	Ukraine	12,9
Rumänien	4 527	+73%	Ukraine	89,1	Türkei	3,1	Syrien	1,5
Slowenien	1 297	+3%	Bosnien und Herzegowina	55,8	Ehem. jug. Rep. Mazedonien	12,8	Serbien	12,3
Slowakei	484	+57%	Tschechische Republik	21,7	Serbien	19,4	Ukraine	15,9
Finnland	9 375	+18%	Russland	21,6	Somalia	11,4	Irak	5,7
Schweden	61 294	+25%	Somalia	14,8	Syrien	7,3	Staatenlos**	7,2
Ver. Königreich	149 372	+27%	Indien	16,1	Pakistan	11,2	Nigeria	6,6
Island	703	-12%	Polen	31,9	Philippinen	7,8	Thailand	6,8
Liechtenstein	167	+52%	Türkei	29,9	Österreich	19,2	Schweiz	13,2
Norwegen	13 712	10%	Eritrea	13,7	Somalia	8,8	Afghanistan	7,3
Schweiz	42 937	+6%	Italien	12,1	Deutschland	11,0	Portugal	9,4

* Anerkannte Nichtstaatsangehörige sind Personen, die weder Staatsangehörige des meldenden noch eines anderen Landes sind und Verbindungen zum Meldeland besitzen, die einige, aber nicht alle mit der umfassenden Staatsangehörigkeit verbundenen Rechte und Pflichten beinhalten. Die meisten dieser Personen waren Bürger der ehemaligen Sowjetunion.

** Staatenlos ist eine Person, die von keinem Staat als Bürger anerkannt wird.

Der Quelldatensatz findet sich [hier](#).

Die Anzahl der britischen Staatsangehörigen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen EU-Mitgliedstaats erwarben, hat sich im Jahr 2016 mehr als verdoppelt

Alle außer drei EU-Mitgliedstaaten haben im Jahr 2016 mehr Personen die Staatsangehörigkeit erteilt als im Jahr 2015. Der stärkste relative Anstieg wurde in folgenden Ländern verzeichnet: **Kroatien** (2016 wurden dort dreimal so viele Staatsbürgerschaften erteilt wie im Jahr 2015 – ein Anstieg von 1 196 Personen auf 3 973 bzw. +232%), **Griechenland** (die Anzahl hat sich von 13 933 auf 33 210 mehr als verdoppelt bzw. +138%) und **Malta** (von 646 auf 1 495 bzw. +131%).

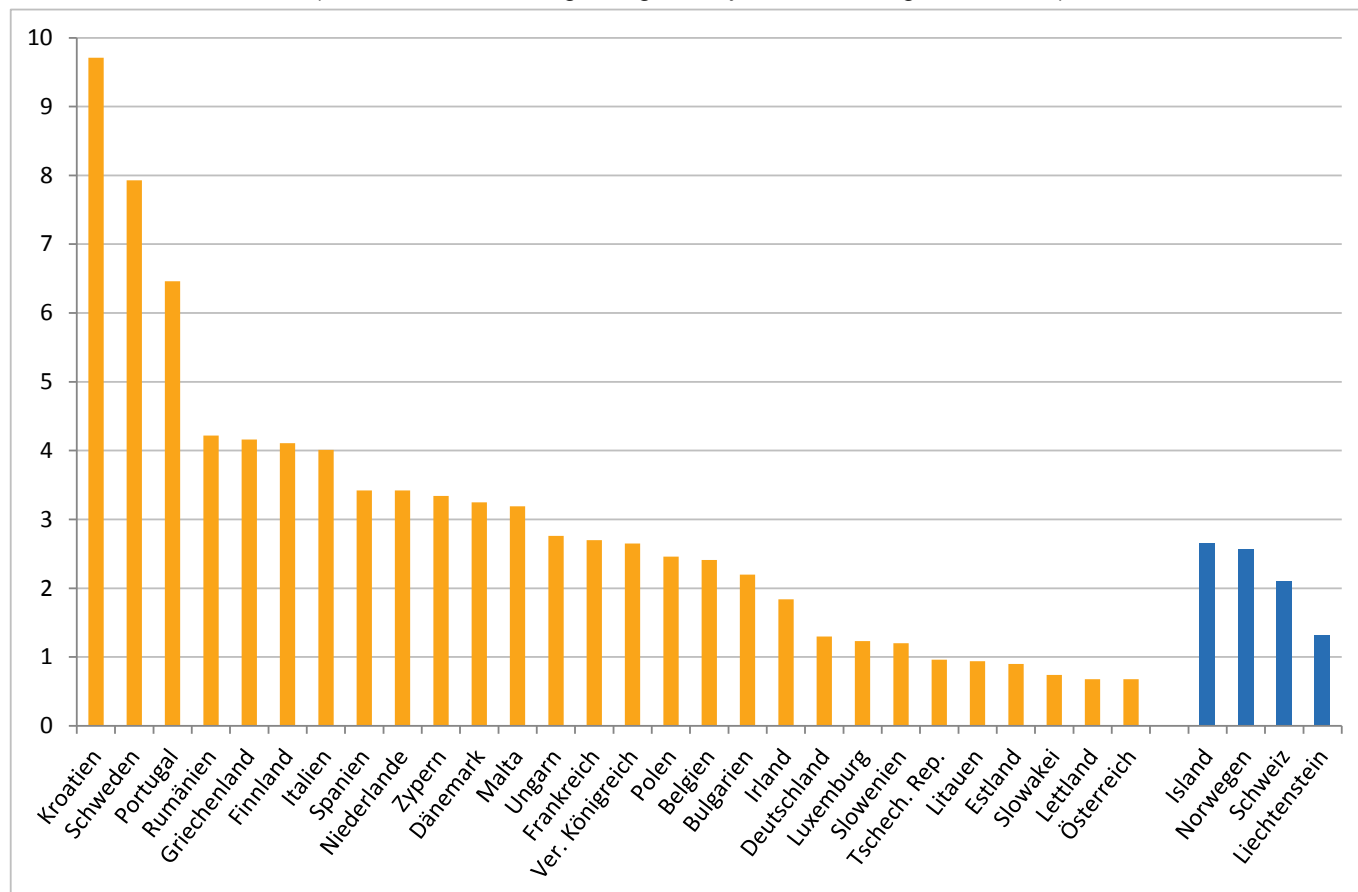
In drei Mitgliedstaaten wurde 2016 ein Rückgang der erteilten Staatsangehörigkeiten verzeichnet, am stärksten fiel dieser Rückgang in **Irland** aus (von 13 565 auf 10 038 Personen bzw. -26%).

Im Hinblick auf die ehemaligen Staatsangehörigkeiten, von deren Inhabern mindestens 100 Personen im Jahr 2016 die Staatsbürgerschaft eines EU-Mitgliedstaats erwarben, so wurde im Vergleich zum Jahr 2015 der stärkste relative Anstieg bei den Bürgern des Vereinigten Königreichs (die Anzahl der Personen hat sich von 2 478 im Jahr 2015 auf 6 555 im Jahr 2016 mehr als verdoppelt bzw. +165%), den Staatsangehörigen Saudi-Arabiens (von 133 auf 277 bzw. +108%), Nicaraguas (von 715 auf 1 423 bzw. +99%), Bhutans (von 72 auf 143 bzw. +99%) und Paraguays (von 2 046 auf 3 468 bzw. +70%) verzeichnet.

Höchste Einbürgerungsquote in Kroatien und Schweden

Die Einbürgerungsquote ist das Verhältnis der Zahl der Personen, die die Staatsangehörigkeit eines Landes während eines Jahres erwarben, zur Zahl der Ausländer, die in demselben Land zu Beginn des Jahres ansässig waren. Die höchsten Einbürgerungsquoten wurden 2016 in **Kroatien** (9,7 Einbürgerungen je 100 ansässige Ausländer), **Schweden** (7,9) und **Portugal** (6,5) registriert, gefolgt von **Rumänien** und **Griechenland** (je 4,2), **Finnland** und **Italien** (je 4,1). Am anderen Ende der Skala wiesen die folgenden EU-Mitgliedstaaten Einbürgerungsquoten von weniger als einer Einbürgerung je 100 ansässige Ausländer auf: **Österreich**, **Lettland** und die **Slowakei** (je 0,7), **Estland** und **Litauen** (je 0,9) und die **Tschechische Republik** (1,0).

Einbürgerungsquoten in den EU-Mitgliedstaaten, 2016
(Erworbene Staatsangehörigkeiten je 100 ansässige Ausländer)



Der Quelldatensatz findet sich [hier](#).

Geografische Informationen

Die **Europäische Union** (EU) umfasst Belgien, Bulgarien, die Tschechische Republik, Dänemark, Deutschland, Estland, Irland, Griechenland, Spanien, Frankreich, Kroatien, Italien, Zypern, Lettland, Litauen, Luxemburg, Ungarn, Malta, die Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Slowenien, die Slowakei, Finnland, Schweden und das Vereinigte Königreich.

Methoden und Definitionen

Die Daten zum Erwerb der Staatsangehörigkeit werden Eurostat von den nationalen Statistikämtern gemäß Verordnung 862/2007 zwölf Monate nach Ablauf des Referenzzeitraums übermittelt.

Staatsangehörigkeit wird definiert als die juristische Zugehörigkeit eines Bürgers zu einem bestimmten Staat; sie wird durch Geburt, Einbürgerung oder auf einem anderen Weg gemäß den nationalen Rechtsvorschriften erworben. **Einbürgerung** ist das Verfahren, durch das ein Staat einer Person auf Antrag formal die Staatsangehörigkeit verleiht. **Andere Möglichkeiten** des Erwerbs der Staatsangehörigkeit betreffen Ehegatten von Staatsangehörigen, Minderjährige, die von Staatsangehörigen adoptiert werden, und im Ausland geborene und ins Land ihrer Vorfahren zurückkehrende Nachkommen von Staatsangehörigen. Nach Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe d der Verordnung (EG) Nr. 862/2007 liefern die Mitgliedstaaten Daten zu „Personen, die ihren üblichen Aufenthaltsort im Hoheitsgebiet des Mitgliedstaats haben und die Staatsangehörigkeit des Mitgliedstaats während des Berichtsjahrs erworben haben und die zuvor Staatsbürger eines anderen Mitgliedstaats oder eines Drittstaats bzw. staatenlos waren, untergliedert nach Alter und Geschlecht sowie nach der früheren Staatsangehörigkeit der betroffenen Personen bzw. danach, ob die Person zuvor staatenlos war.“

Die **Einbürgerungsquote** ist das Verhältnis der Zahl der Personen, die die Staatsangehörigkeit eines Landes während eines Jahres erwarben, zur Zahl der Ausländer, die in demselben Land zu Beginn des Jahres ansässig waren. Die „Einbürgerungsquote“ sollte mit Vorsicht verwendet werden, weil der Zähler alle Arten des Erwerbs einer Staatsangehörigkeit und nicht nur die Einbürgerung von im betreffenden Land ansässigen in Frage kommenden Ausländern umfasst; darüber hinaus werden im Nenner alle Ausländer und nicht nur die relevante Bevölkerungsgruppe, d. h. die für eine Einbürgerung in Betracht kommenden Ausländer, berücksichtigt.

Weitere Informationen

Eurostat-[Datenbank](#) zu Migration und Staatsangehörigkeit

Eurostat-[Metadaten](#) zu Erwerb und Verlust der Staatsangehörigkeit

Eurostat, „[Statistics-Explained](#)“-Artikel zu den Statistiken über den Erwerb der Staatsangehörigkeit (nur auf Englisch verfügbar)

Eurostat, [interaktive Infografik](#) zum Erwerb der Staatsangehörigkeit in der EU.

Herausgegeben von: **Eurostat-Pressestelle**

Erstellung der Daten:


Baiba GRANDOVSKA
Tel. +352 4301-33444
eurostat-pressoffice@ec.europa.eu

Silvia ANDUEZA-ROBUSTILLO
Tel. +352 4301-33443
silvia.andueza-robustillo@ec.europa.eu

 [@EU_Eurostat](https://twitter.com/EU_Eurostat)

 ec.europa.eu/eurostat

 [EurostatStatistics](https://www.facebook.com/EurostatStatistics)

 **Medien-Anfragen:** Eurostat Media Support / Tel. +352-4301-33408 / eurostat-mediasupport@ec.europa.eu